



S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freibäder in der Samtgemeinde Sickte (Gebührensatzung)

Gemäß § 2 der Satzung für die Benutzung der Freibäder der Samtgemeinde Sickte vom 22.04.1975, in der jeweils gültigen Fassung und aufgrund der §§ 6, 8, 40, 72 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Sickte in seiner Sitzung am 03.03.09 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung der Freibäder der Samtgemeinde Sickte werden folgende Gebühren erhoben:

	Sickte	Dettum
1. Einzelkarten:		
Kinder (2. bis 16. Lebensjahr)	1,50 €	1,00 €
Jugendliche (vom vollendeten 16. bis 18. Lebensjahr) und Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	2,00 €	1,50 €
Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	2,80 €	2,50 €
2. 100-Punkte-Karte (4 X 25 Punkte)	38,00 €	38,00 €
50-Punkte-Karte (2 X 25 Punkte)	20,00 €	20,00 €
Kinder (2. bis 16. Lebensjahr)	3 Punkte	2 Punkte
Jugendliche (vom vollendeten 16. bis 18. Lebensjahr) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	4 Punkte	3 Punkte
Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	5 Punkte	4 Punkte
3 a. Saisonkarten:		
Kinder (2. bis 16. Lebensjahr)	30,00 €	20,00 €
Jugendliche (vom vollendeten 16. bis 18. Lebensjahr) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	40,00 €	30,00 €
Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	60,00 €	45,00 €
3 b. Ermäßigte Saisonkarten (Vorverkauf bis zum Saisonbeginn)		
Kinder (2. bis 16. Lebensjahr)	24,00 €	16,00 €
Jugendliche (vom vollendeten 16. bis 18. Lebensjahr) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	32,00 €	24,00 €

	Sickte	Dettum
Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	48,00 €	36,00 €
4 a. <u>Familiensaisonkarten:</u> (jede Person erhält eine Karte)		
Grundkarte (Eheleute mit unbegrenzter Kinderzahl)	110,00 €	85,00 €
Grundkarte (1 Elternteil mit unbegrenzter Kinderzahl)	70,00 €	55,00 €
4 b. <u>Ermäßigte Familiensaisonkarten: (Vorverkauf bis zum Saisonbeginn)</u> (jede Person erhält eine Karte)		
Grundkarte (Eheleute mit unbegrenzter Kinderzahl)	88,00 €	68,00 €
Grundkarte (1 Elternteil mit unbegrenzter Kinderzahl)	56,00 €	44,00 €
5. <u>Schwimmunterricht für 10 Stunden:</u>		
Kinder/Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	40,00 €	40,00 €
Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	60,00 €	60,00 €
6. <u>Gruppenkarten</u> (ab 10 Personen) (pro Person)	1,00 €	
Schulen in der Samtgemeinde Sickte sind frei .		
7 a. Für die Benutzung des Freibades Sickte mit einer Saisonkarte für das Freibad Dettum ist ein Aufschlag für jeden einmaligen Besuch in folgender Höhe zu zahlen:		
Kinder (2. bis 16. Lebensjahr)	0,50 €	
Jugendliche (vom vollendeten 16. bis 18. Lebensjahr) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	0,50 €	
Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	1,00 €	
7 b. Für die Benutzung des Freibades Sickte mit einer ermäßigten Saisonkarte für das Freibad Dettum ist ein Aufschlag für jeden einmaligen Besuch in folgender Höhe zu zahlen:	0,50 €	

§ 2

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.
- (2) Die Dauerkarten sind bei Wiederholungsbesuchen an der Freibadkasse vorzulegen. Die Punktekarten sind durch Tagesstempelaufdruck zu entwerten. Das kurzfristige Verlassen des Bades und der anschließende Wiederbesuch des Freibades sind nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig.
- (3) Die Einzel- und Gruppenkarten und die in Anspruch genommenen Einzelabschnitte der Punkte-Karten werden beim Verlassen des Freibades, die Saison- und Familiensaisonkarten mit Ablauf der sommerlichen Badesaison ungültig.
- (4) Saison- und Familiensaisonkarten sind nicht übertragbar.

§ 3

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freibäder in der Samtgemeinde Sickte vom 21.02.03 außer Kraft.

Sickte, den 24.03.2009
gez.
Dr. Pautsch
Samtgemeindebürgermeister